

3. Nachtrag

zum Vertrag über die Durchführung zusätzlicher Früherkennungsuntersuchungen (J2) im Rahmen der Kinder- und Jugendmedizin

zwischen der

Techniker Krankenkasse

Bramfelder Str. 140, 22305 Hamburg

und der

Arbeitsgemeinschaft Vertragskoordination

vertreten durch die Kassenärztliche Bundesvereinigung
Herbert-Lewin-Platz 2, 10623 Berlin

und der

BVKJ-Service GmbH

Mielenforster Str. 4, 51069 Köln

Hinweis: Die Veröffentlichung steht unter dem Vorbehalt der Unterzeichnung des Nachtrages; das Unterschriftenverfahren wird derzeit durchgeführt.

I. Der Vertrag über die Durchführung zusätzlicher Früherkennungsuntersuchungen (J2) im Rahmen der Kinder- und Jugendmedizin wird wie folgt geändert:

1. § 6 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

Für die Beratung, Aufklärung, Durchführung und Dokumentation der zusätzlichen Vorsorgeuntersuchung nach § 3 erhält der nach § 5 teilnehmende Arzt eine pauschale Vergütung für die Vorsorgeuntersuchung:

GOP	Leistung	Vergütung
81121	Beratung, Aufklärung, Durchführung und Dokumentation der J2	58 €

2. § 7 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

Die Leistung wird im Formblatt 3 unter der Kontenart 409 erfasst und ausgewiesen.

II. Der Nachtrag tritt mit Wirkung zum 1. Oktober 2023 in Kraft.

Hamburg, den _____

Hilja Reichenberg – Fachbereichsleitung Regionales
Stakeholdermanagement und Innovation –
Techniker Krankenkasse

Berlin, den

17.10.2023



Dr. Andreas Gassen - Vorstandsvorsitzender
Kassenärztliche Bundesvereinigung

Köln, den _____

Anke Emgenbroich - BVKJ-Service GmbH